



## **Bericht über die Erstellung der Eröffnungsbilanz**

zum 01.01.2018

der

**Stadt Winnenden**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort                                                           | 3  |
| 2. Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden zum 01.01.2018               | 5  |
| 3. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung         | 7  |
| 4. Erläuterungen zur Aktivseite                                      | 10 |
| 5. Erläuterungen zur Passivseite                                     | 18 |
| 6. Sonstige Pflichtangaben                                           | 22 |
| 7. Zusätzliche Angaben nach GemHVO und sonstige Informationen        | 24 |
| 7.1. Forderungsübersicht                                             | 24 |
| 7.2. Anlagenübersicht                                                | 25 |
| 7.3. Beteiligungsübersicht                                           | 26 |
| 7.4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen                     | 27 |
| 7.5. Schuldenübersicht                                               | 27 |
| 7.6. Übersicht über Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen | 27 |
| 7.7. Übersicht über nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen | 28 |

## 1. Vorwort

Das Land Baden-Württemberg hat am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen, das rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft trat. Damit besteht seit dem Jahr 2009 die rechtliche Basis dafür, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einzuführen. Die Rechtsänderung sieht im Kern einen Umstieg vom bisherigen kameralen System hin zu einer nach kaufmännischen Gesichtspunkten ausgestalteten kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) vor.

Aufgrund der äußerst komplexen Prozesse, die bei der Anpassung an das neue Recht anfallen, besteht für die Kommunen eine Übergangsfrist.

Mit Beschluss vom 24. März 2015 hatte der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vorzubereiten. Das neue Haushaltsrecht wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. März 2015 zum Haushaltsjahr 2018 eingeführt. Die Haushalte werden seither nach den Regeln des NKHR geplant und bewirtschaftet.

Das neue Rechnungswesen besteht aus einem sogenannten Drei-Komponenten-Modell. Dabei kann der Ergebnishaushalt als erste Komponente mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt verglichen werden. Er enthält alle Erträge und Aufwendungen und stellt damit den Ressourcenverbrauch dar. Daneben nimmt der sogenannte Finanzhaushalt als zweite Komponente alle Zahlungen auf. Er umfasst somit sowohl die auf den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts beruhenden laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, als auch alle Investitionen und Kreditaufnahmen beziehungsweise Kredittilgungen. Als dritte Komponente bildet die Vermögensrechnung (Bilanz) das zentrale Element des neuen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung stellt eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung des kommunalen Vermögens und der Schulden dar.

Dementsprechend hat die Stadt Winnenden ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Das Vermögen ist in einer Vermögensübersicht (Bilanz) aufzulisten, in welcher der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Auflösungen und Abschreibungen darzustellen sind (Anlagenpiegel). Die Schulden der Stadt Winnenden sind in einer Schuldenübersicht darzustellen.

Zur Umstellung auf das NKHR wurde das Projekt „NKHR in Winnenden“ ins Leben gerufen. Diesem Projekt wurde auf strategischer Ebene ein Projektteam und ein Lenkungsausschuss gebildet sowie eine Projektleitung bestimmt. Der Lenkungsausschuss stellt das oberste Entscheidungsgremium in der Projektorganisation dar und bildet das Bindeglied zum Gemeinderat. Zum Aufgabenbereich gehören im Wesentlichen die Steuerung des Gesamtprojektes, die Formulierung von Zielvorgaben, die Erklärung von Projektstart und -ende sowie der Beschluss über Grundsatzentscheidungen. Die Projektleitung ist für die gesamte Projektabwicklung sowohl aus organisatorischen als auch inhaltlichen Gesichtspunkten zuständig. Das Projektteam sorgt für die Umsetzung der konzeptionellen Ziele des Gesamtprojekts. Am 01. Dezember 2020 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeckerBüttnerHeld (BBH) beauftragt, die Beratung

und Begleitung des Abschlussprojekts Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden zum 01.01.2018 durchzuführen.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt, den Fachämtern, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH und der Stadtkämmerei konnte das Projekt Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden zum 01.01.2018 abgeschlossen werden.

Deshalb möchten wir uns bei allen Mitwirkenden recht herzlich bedanken.

Winnenden, den 25.01.2022

Hartmut Holzwarth

Oberbürgermeister

Martina Schrag

Amtsleitung der Stadtkämmerei

René Schmalz

Stellv. Amtsleitung der Stadtkämmerei

## 2. Eröffnungsbilanz der Stadt Winnenden zum 01.01.2018

### Aktivseite

| Bilanzposition | Bezeichnung                                                                                            | Saldo                 |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|                | AKTIVA                                                                                                 | €                     |
| <b>1.</b>      | <b>Vermögen</b>                                                                                        |                       |
| 1.1            | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                               | <b>149.298,05</b>     |
| 1.2            | <b>Sachvermögen</b>                                                                                    | <b>224.057.153,92</b> |
| 1.2.1          | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                                    | 9.428.739,28          |
| 1.2.2          | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                                      | 92.988.005,39         |
|                | <i>davon Hinger-Stiftung:</i> 643.853,76                                                               |                       |
| 1.2.3          | Infrastrukturvermögen                                                                                  | 115.164.405,57        |
| 1.2.4          | Bauten auf fremden Grundstücken                                                                        | 227,30                |
| 1.2.5          | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                                      | 415.559,79            |
| 1.2.6          | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                                            | 3.398.911,09          |
| 1.2.7          | Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                     | 1.885.096,48          |
| 1.2.8          | Vorräte                                                                                                | 69.212,56             |
| 1.2.9          | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                                 | 706.996,46            |
| 1.3            | <b>Finanzvermögen</b>                                                                                  | <b>32.084.487,13</b>  |
| 1.3.1          | Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                     | 9.032.787,74          |
| 1.3.2          | Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 103.549,69            |
| 1.3.3          | Sondervermögen                                                                                         | 343.149,56            |
| 1.3.4          | Ausleihungen                                                                                           | 5.529.277,33          |
| 1.3.5          | Wertpapiere                                                                                            | 2.836.142,13          |
| 1.3.6          | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen                                  | 311.872,79            |
| 1.3.7          | Privatrechtliche Forderungen                                                                           | 822.975,80            |
| 1.3.8          | Liquide Mittel                                                                                         | 13.104.732,09         |
| <b>2.</b>      | <b>Abgrenzungsposten</b>                                                                               | <b>1.125.556,53</b>   |
| 2.1            | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                                                                      | 98.536,01             |
| 2.2            | Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse                                                      | 1.027.020,52          |
| <b>3.</b>      | <b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>                                                      | <b>0,00</b>           |

**Summe AKTIVA**

**257.416.495,63**

## Passivseite

| Bilanzposition | Bezeichnung<br>PASSIVA                                                                                               | Saldo<br>€            |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1.</b>      | <b>Eigenkapital</b>                                                                                                  | <b>195.856.725,75</b> |
| 1.1            | Basiskapital und Kapitalrücklage                                                                                     |                       |
| 1.1.1          | Basiskapital                                                                                                         | 195.187.774,89        |
| 1.1.2          | Kapitalrücklage                                                                                                      | 0,00                  |
| 1.2            | Rücklagen                                                                                                            |                       |
| 1.2.1          | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                                                              | 0,00                  |
| 1.2.2          | Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses                                                                     | 0,00                  |
| 1.2.3          | Zweckgebundene Rücklagen                                                                                             | 668.950,86            |
|                | <i>davon Hinger-Stiftung: 668.950,86</i>                                                                             |                       |
| 1.3            | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses                                                                             |                       |
| 1.3.1          | Fehlbeträge aus Vorjahren                                                                                            | 0,00                  |
| 1.3.2          | Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnissrücklagen nicht möglich ist | 0,00                  |
| 1.4            | Ergebnis des laufenden Jahres                                                                                        | 0,00                  |
| <b>2.</b>      | <b>Sonderposten</b>                                                                                                  | <b>56.509.172,38</b>  |
| 2.1            | für Investitionszuweisungen                                                                                          | 23.836.175,93         |
| 2.2            | für Investitionsbeiträge                                                                                             | 24.152.927,74         |
| 2.3            | für Sonstiges                                                                                                        | 8.520.068,71          |
| <b>3.</b>      | <b>Rückstellungen</b>                                                                                                | <b>860.126,71</b>     |
| 3.1            | Lohn- und Gehaltsrückstellungen                                                                                      | 229.795,33            |
| 3.2            | Unterhaltsvorschussrückstellungen                                                                                    | 0,00                  |
| 3.3            | Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für AbfalldPONEN                                                           | 0,00                  |
| 3.4            | Gebührenüberschussrückstellungen                                                                                     | 630.331,38            |
| 3.5            | Altlastensanierungsrückstellungen                                                                                    | 0,00                  |
| 3.6            | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen                                    | 0,00                  |
| 3.7            | Sonstige Rückstellungen                                                                                              | 0,00                  |
| <b>4.</b>      | <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                                             | <b>201.929,86</b>     |
| 4.1            | Anleihen                                                                                                             | 0,00                  |
| 4.2            | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                                                                | 0,00                  |
| 4.3            | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen                                     | 0,00                  |
| 4.4            | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                     | 317,20                |
| 4.5            | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                                             | 49.998,99             |
| 4.6            | Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                           | 151.613,67            |
| <b>5.</b>      | <b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                            | <b>3.988.540,93</b>   |
|                | <b>Summe PASSIVA</b>                                                                                                 | <b>257.416.495,63</b> |

### 3. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung

#### Allgemeine Angaben

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wird in der Gemeindeordnung sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt.

Die Stadt Winnenden hat zum 01.01.2018 auf das NKHR umgestellt. Der Stichtag der Eröffnungsbilanz ist somit der 01.01.2018.

Die Eröffnungsbilanz ist entsprechend § 52 GemHVO gegliedert und gem. § 53 GemHVO um einen Anhang erweitert. Die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren beschrieben.

Die vorhandenen Aktiv- und Passivposten sind grundsätzlich vollständig zu erfassen und zu bewerten, sodass die Eröffnungsbilanz ein entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden wirklichkeitsgetreu widerspiegelt, wobei für die Eröffnungsbilanz die besonderen Vorschriften zum Ansatz und der Bewertung nach § 62 GemHVO gelten. Der Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt worden.

Die erste Jahresabschlussbilanz wird mit Stichtag 31.12.2018 vorgelegt werden. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Neben den genannten Verordnungen diente der "Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg" (2. Auflage) vom August 2014 und (3. Auflage) vom Juni 2017 als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde unter der Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze der §§ 43 und 62 GemHVO sowie des Bilanzierungsleitfadens der Stadt durchgeführt.

#### Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um regelmäßige Abschreibungen, bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden nur angesetzt, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Konnten die

tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden, wurden entsprechende Erfahrungswerte (z.B. rückindizierte Gebäudeversicherungswerte, Bodenrichtwerte), ebenfalls vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Bei Grundstücken wurde eine getrennte Bewertung und Erfassung von Teilflächen mit unterschiedlicher Nutzungsart durchgeführt, wenn verschiedene Hauptnutzungsarten vorhanden sind.

Gebäude, die vor dem 01.01.2012 hergestellt oder angeschafft wurden und bei denen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht vorlagen, erfolgte die Bewertung anhand von Erfahrungswerten. Sofern Kaufpreise für Grundstücke einschließlich der Gebäude vorhanden waren, wurden die Gebäudewerte (gegebenenfalls unter Verwendung von Bodenrichtwerten) aus den Kaufpreisen abgeleitet. Sofern Gebäudeversicherungswerte vorlagen, wurden diese herangezogen und mithilfe eines Baukostenindex auf die Preisverhältnisse des Erwerbs- bzw. Baujahrs angepasst.

Finanzanlagen liegen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, Wertpapieren und sonstige Einlagen vor. Diese wurden grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten aus der bisherigen kameralen Geldvermögensrechnung aktiviert.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bilanziert.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **Passiva**

Das Basiskapital ergibt sich als Saldo aus Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Unter den Sonderposten sind Investitionszuweisungen und –beiträge sowie sonstige Sonderposten enthalten. Die Sonderposten wurden grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem jeweiligen Vermögensgegenstand verknüpft. Empfangene Investitionszuweisungen und Beiträge wurden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Es wurden Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Eröffnungsbilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen, die die Stadt vor dem Bilanzstichtag erhalten hat und die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Vorschriften des NKHR lassen bei Erfassung und Bewertung des Vermögens und Bilanzierung einige Wahlrechte und Ausnahmeregelungen zu.

Von folgenden Wahlrechten und Ausnahmeregelungen wurde Gebrauch gemacht:

- Bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 € (Netto) wurden nicht erfasst, bewertet und inventarisiert (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- Auf den Ansatz von immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung und Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag zurückliegt, wurde verzichtet (§ 62 Abs. 1 S. 4 GemHVO).
- Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2012 angeschafft oder hergestellt wurden, und für die keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren, wurden grundsätzlich mit Erfahrungswerten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GmHVO, bewertet.
- Bei Waldflächen wurden entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 7.200,00 € je Hektar und für die Grundstücke 2.600,00 € je Hektar angesetzt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge wurden, soweit möglich, ermittelt. War dies nicht möglich wurden Erfahrungswerte angesetzt. Erschließungsbeiträge wurden mit 90 % der Investitionskosten angesetzt (§ 62 Abs. 6 GemHVO).
- Auf eine Bildung von Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO wurde verzichtet.
- Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich linear in gleichen Jahres-/Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen gewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 46 Abs. 1 und 2 GemHVO).

## 4. Erläuterungen zur Aktivseite

Die Aktivseite enthält gem. § 52 Abs. 3 GemHVO das Vermögen, die Abgrenzungsposten sowie die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag). Dargestellt wird die Mittelverwendung.

### 1. Vermögen

|                                               |                     |
|-----------------------------------------------|---------------------|
| <b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> | <b>149.298,05 €</b> |
| DV-Software                                   | 146.129,25 €        |
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände    | 3.168,80 €          |
|                                               | <b>149.298,05 €</b> |

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Dazu gehören Lizenzen und Software, ähnliche Rechte und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Winnenden setzen sich überwiegend aus erworbenen Softwarelizenzen und Individualsoftware zusammen.

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| <b>1.2. Sachvermögen</b> | <b>224.057.153,92 €</b> |
|--------------------------|-------------------------|

Das Sachvermögen im Einzelnen:

#### 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| Grünflächen Grund und Boden    | 21.724,50 €           |
| Ackerland                      | 5.377.122,89 €        |
| Wald, Forsten Grund und Boden  | 481.123,95 €          |
| Wald, Forsten Aufwuchs         | 1.330.924,94 €        |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 2.217.843,00 €        |
|                                | <b>9.428.739,28 €</b> |

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte umfassen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Bei Wald und Forst ist neben dem Grundstückswert auch der Aufwuchs enthalten.

#### 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

|                                                             |                |
|-------------------------------------------------------------|----------------|
| Grundstücke mit Wohnbauten                                  | 3.516.111,59 € |
| Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten | 3.276.706,95 € |
| Grundstücke mit sozialen Einrichtungen                      | 2.689.127,55 € |

|                                                                                                              |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen                                      | 11.644.266,33 €        |
| Grundstücke mit Schulen                                                                                      | 1.552.906,59 €         |
| Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen                                                     | 40.444.677,23 €        |
| Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen                                                            | 3.777.240,56 €         |
| Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen                           | 12.456.479,16 €        |
| Grundstücke mit sonstigen Dienstl., Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden                                  | 2.302.602,73 €         |
| Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienstl., Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 11.327.886,70 €        |
|                                                                                                              | <b>92.988.005,39 €</b> |

davon Hinger-Stiftung 643.853,76 €

Bebaute Grundstücke sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden. Dazu zählen Grundstücke mit Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schulen, Kultur, Sport- und Freizeitanlagen sowie Dienst-, Geschäfts- und andere Bauten. Grundstücksgleiche Rechte sind z.B. Wege- und Überfahrtsrechte.

Unter den Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind ebenfalls die Außenanlagen enthalten.

Die Kultur-, Sport- und Gartenanlagen umfassen auch die Spielplätze und Sportanlagen inklusive Spiel- und Sportgeräte sowie weitere Ausstattung.

### 1.2.3. Infrastrukturvermögen

|                                                |                         |
|------------------------------------------------|-------------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens     | 9.281.391,66 €          |
| Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen  | 4.645.975,56 €          |
| Abwasserbeseitigung                            | 22.717.519,44 €         |
| Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen | 75.497.160,97 €         |
| Strom-, Gas- und Wasserleitungen               | 1.045,45 €              |
| Wasserbauliche Anlagen                         | 16.973,50 €             |
| Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen         | 2.837.724,56 €          |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens     | 166.614,43 €            |
|                                                | <b>115.164.405,57 €</b> |

Unter dem Infrastrukturvermögen sind der Grund und Boden und die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke, etc. erfasst. Zum Infrastrukturvermögen gehören Brücken, Tunnel, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen, Strom-, Gas- und Wasserleitungen, Abwasserbeseitigung, wasserbauliche Anlagen, Friedhöfe und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Position Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen beinhaltet neben dem Straßenbelag auch die Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Schilderbrücken. Die wasserbaulichen Anlagen stellen die Löschwasserentnahmestelle in der Hofkammerstraße dar. Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind hauptsächlich Buswartehallen und Brunnen erfasst.

#### **1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken**

|                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| Bauten auf fremden Grundstücken | 227,30 €        |
|                                 | <b>227,30 €</b> |

Fremde Grundstücke sind Grundstücke im Eigentum von Dritten. Bei der Stadt bilanziert werden daher nicht der Grund und Boden sondern nur die Bauten auf solchen Grundstücken. Die Bauten auf fremden Grundstücken welche von der Stadt Winnenden bilanziert werden, umfassen zwei Parkplätze und den Bolzplatz Hanweiler.

#### **1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Kunstgegenstände | 407.522,66 €        |
| Baudenkmäler     | 3.306,38 €          |
| Bodendenkmäler   | 4.730,75 €          |
|                  | <b>415.559,79 €</b> |

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sachanlagen zum Zweck der Kulturpflege. Alle Vermögensgegenstände, deren Sammlung und Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeinschaftlichen Interesse liegen, sind hier enthalten. Zu den Kulturdenkmälern gehören auch Boden- und Baudenkmäler. Dies sind unter Denkmalschutz stehende Bauten, Gebäude, etc.

#### **1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

|                    |                       |
|--------------------|-----------------------|
| Fahrzeuge          | 1.879.680,88 €        |
| Maschinen          | 349.913,62 €          |
| Technische Anlagen | 1.169.316,59 €        |
|                    | <b>3.398.911,09 €</b> |

Unter den Fahrzeugen sind z.B. die Feuerwehrfahrzeuge enthalten. Die technischen Anlagen umfassen im Wesentlichen die Heizungs- und Lüftungsanlage der Alfred-Kärcher-Sporthalle, die technischen Anlagen der Kläranlage Zipfelbach sowie das Blockheizkraftwerk der Stadionsporthalle.

#### **1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

|                                         |              |
|-----------------------------------------|--------------|
| Betriebsvorrichtungen                   | 256.061,41 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung      | 769.095,66 € |
| Telekommunikations- und EDV-Ausstattung | 617.661,78 € |

|              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Geräte       | 237.012,63 €          |
| Nutzpflanzen | 5.265,00 €            |
|              | <b>1.885.096,48 €</b> |

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen gehören Büroeinrichtungen der Stadtverwaltung, der Schulen oder auch der Kindertageseinrichtungen, Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen und weitere Betriebsvorrichtungen.

#### **1.2.8. Vorräte**

|           |                    |
|-----------|--------------------|
| Streusalz | 15.840,09 €        |
| Heizöl    | 53.372,47 €        |
|           | <b>69.212,56 €</b> |

Vorräte sind Verbrauchsgüter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt dienen. Das Vorratsvermögen der Stadt Winnenden beschränkt sich auf die Betriebsstoffe (Heizöl) und Rohstoffe (Streusalz).

Die Vorräte, die für den reibungslosen Ablauf der Verwaltungstätigkeit benötigt werden (Verbrauchs- und Büromaterial) und eine hohe Umschlagshäufigkeit aufweisen, werden nicht bilanziert.

#### **1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

|                                        |                     |
|----------------------------------------|---------------------|
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 51.668,78 €         |
| Anlagen im Bau                         | 655.327,68 €        |
|                                        | <b>706.996,46 €</b> |

Die sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befindenden und nicht fertig gestellten Anlagen, werden unter der Bilanzposition Anlagen im Bau aufgeführt. Die Werte für diese Vermögensgegenstände werden in der Bilanz ausgewiesen obwohl der Vermögensgegenstand noch nicht betriebsbereit ist. Erst mit Inbetriebnahme werden diese den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und der planmäßigen Abschreibung unterworfen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich u.a. um den Kunstrasenplatz in Breuningsweiler und den Umbau und Erweiterung der Kastenschule zur Ganztageschule.

### **1.3. Finanzvermögen 32.084.487,13 €**

Das Finanzvermögen im Einzelnen:

#### **1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

|         |                       |
|---------|-----------------------|
| Anteile | 9.032.787,74 €        |
|         | <b>9.032.787,74 €</b> |

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Stadtwerke Winnenden GmbH.

### **1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen**

|               |                     |
|---------------|---------------------|
| Beteiligungen | 103.549,69 €        |
|               | <b>103.549,69 €</b> |

Sonstige Beteiligungen liegen vor, wenn die Kommune Anteile an einem anderen Unternehmen hält mit dem Ziel, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Im Gegensatz zu verbundenen Unternehmen wird jedoch kein beherrschender Einfluss ausgeübt.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind nur dann zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Als Vermögensgegenstände gelten nur Beteiligungen, die selbstständig verwertbar und bewertbar sind und sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befinden. Hier wird die Einlage in den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart ausgewiesen.

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO unter dem Finanzvermögen bei den sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen auszuweisen. In der Eröffnungsbilanz kann die Bilanzierung auch nach dem auf das jeweilige Verbandsmitglied entfallene anteilige Eigenkapital angesetzt werden.

### **1.3.3. Sondervermögen**

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Sondervermögen | 343.149,56 €        |
|                | <b>343.149,56 €</b> |

Eigenbetriebe sind die von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführten wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde gesondert und haben eine eigene jährliche Wirtschaftsplanung, eine gesonderte selbstständige Buchführung und einen eigenen Jahresabschluss mit getrennter Vermögensverwaltung. Eigenbetriebe sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes finanzwirtschaftlich als Sondervermögen auszuweisen, das für sich zu verwalten und nachzuweisen ist.

Die Vermögensmasse einer rechtlich unselbständigen Stiftung ist rechtlich unselbständig. Die Vermögensmasse ist vom Stifter einer anderen Person zur treuhänderischen Verwaltung übertragen worden. Bei dem Vermögen einer rechtlich unselbständigen Stiftung handelt es sich gem. § 96 GemO um Sondervermögen.

Als Sondervermögen der Stadt Winnenden steht der Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden zu Buche.

#### 1.3.4. Ausleihungen

|                                                                             |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Volksbank Stuttgart eG                                                      | 850,00 €              |
| Baugenossenschaft Winnenden eG                                              | 8.000,00 €            |
| Weingärtnergenossenschaft Winnenden eG                                      | 180,00 €              |
| Remstalkellerei eG                                                          | 153,39 €              |
| Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben eG                               | 307,50 €              |
| Wohnungsbaudarlehen an BGW                                                  | 718.786,44 €          |
| Darlehen Badverein Bürg                                                     | 1.000,00 €            |
| Gesellschafterdarlehen an Stadtwerke Winnenden GmbH<br>(Abzahlungsdarlehen) | 1.100.000,00 €        |
| Gesellschafterdarlehen an Stadtwerke Winnenden GmbH<br>(endfällig)          | 3.700.000,00 €        |
|                                                                             | <b>5.529.277,33 €</b> |

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem finanzielle Forderungen wie Darlehen. Auch Genossenschaftsanteile gelten als Ausleihungen.

#### 1.3.5. Wertpapiere und sonstige Einlagen

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| VR-Flex Sparen Volksbank | 1.688.952,03 €        |
| Sparbuch Volksbank       | 1.147.190,10 €        |
|                          | <b>2.836.142,13 €</b> |

Die Bilanzposition beinhaltet Wertpapiere und sonstige Einlagen. Sonstige Einlagen sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bspw. Sparbücher, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

#### 1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen

|                                                         |                     |
|---------------------------------------------------------|---------------------|
| Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen | 201.256,78 €        |
| Steuerforderungen                                       | 0,00 €              |
| Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten                    | 48.604,06 €         |
| Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen                | 57.888,45 €         |
|                                                         | <b>307.749,29 €</b> |

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträge und Steuern. Die Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten übernommen.

## **Forderungen aus Transferleistungen**

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| Forderungen aus Transferleistungen | 4.123,50 €        |
|                                    | <b>4.123,50 €</b> |

Bei Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um ohne Gegenleistung zu erbringende Verpflichtungen eines Schuldners.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus den sozialen Bereichen Sozial- und Jugendhilfe.

### **1.3.7. Privatrechtliche Forderungen**

|                                                         |                     |
|---------------------------------------------------------|---------------------|
| Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung | 232.660,98 €        |
| Übrige privatrechtliche Forderungen                     | 129.264,82 €        |
| Forderungen aus Kassenkredit                            | 461.050,00 €        |
|                                                         | <b>822.975,80 €</b> |

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige Rechtsverpflichtungen.

Bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Instandhaltungsrücklagen.

### **1.3.8. Liquide Mittel**

|                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| Handvorschüsse           | 5.300,00 €             |
| Wechselgeldvorschüsse    | 10.201,17 €            |
| Girokonto KSK            | 757.732,00 €           |
| Geldmarktkonto KSK       | 11.951.000,00 €        |
| Mensa-Max-Konto KSK      | 5.439,34 €             |
| Girokonto Volksbank      | 4.059,58 €             |
| Geldmarktkonto Volksbank | 371.000,00 €           |
|                          | <b>13.104.732,09 €</b> |

Die liquiden Mittel, werden gemäß dem Kontorahmen Baden-Württemberg unterschieden in: Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestand und Handvorschüssen.

## **2. Abgrenzungsposten**

### **2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten | 98.536,01 €        |
|                            | <b>98.536,01 €</b> |

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO werden unter dem aktiven Abgrenzungsposten Auszahlungen gebucht, die künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Beispiele hierfür können vorschüssige Versicherungsprämien, vorschüssige Mieten oder vorschüssige Zinsen sein.

## **2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse**

|                                                      |                       |
|------------------------------------------------------|-----------------------|
| Sonderposten für gegebene Zuschüsse an Zweckverbände | 1.027.020,52 €        |
|                                                      | <b>1.027.020,52 €</b> |

Sonderposten für gegebene Zuschüsse an Zweckverbände sind nur als Sonderposten oder als geleisteter Investitionszuschuss zu buchen, wenn klar ist, dass der Zuschuss oder die Finanzierungsmittel für eine Investition verwendet werden.

Die Stadt Winnenden weist hier die Investitions-, Tilgungszulage an den Zweckverband Abwasserklärwerk Buchbachtal aus.

## 5. Erläuterungen zur Passivseite

Die Passivseite enthält gem. § 52 Abs. 4 GemHVO die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Abgrenzungsposten. Dargestellt wird die Mittelherkunft.

### **1. Kapitalposition** **195.856.725,75 €**

---

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Winnenden im eigentlichen Sinn.

#### **1.1. Basiskapital**

|              |                         |
|--------------|-------------------------|
| Basiskapital | 195.187.774,89 €        |
|              | <b>195.187.774,89 €</b> |

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Residualgröße zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz. Das ermittelte Basiskapital wird in den späteren Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben und wird z.B. zur Abdeckung von Fehlbeträgen nach § 25 GemHVO oder Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO verwendet.

### **1.2. Rücklagen** **668.950,86 €**

---

Rücklagen sind nach NKHR Teil der Kapitalposition der Bilanz. Sie entsprechen nicht den bisherigen Allgemeinen Rücklagen der Kameralistik. Eine Überleitung der kameralen Rücklagen ins NKHR gibt es nicht.

Rücklagen für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sowie Überschüsse des Sonderergebnisses liegen bei der Stadt Winnenden nicht vor.

#### **1.2.3. Zweckgebundene Rücklagen**

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Hinger-Stiftung | 668.950,86 €        |
|                 | <b>668.950,86 €</b> |

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| davon aus Stiftungen | 668.950,86 € |
|----------------------|--------------|

Gem. § 23 S. 2 GemHVO kann die Stadt Winnenden Rücklagen für andere Zwecke bilden (Wahlrecht). Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus den Nettobeträgen der Stiftungsvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen zusammen.

## **2. Sonderposten**

**56.509.172,38 €**

Eine Bilanzierung der Sonderposten erfolgt zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen, um deutlich zu machen, dass diese weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Sonderposten werden ratierlich, entsprechend des Abschreibungszeitraums des finanzierten Vermögensgegenstands aufgelöst. Sonderposten für Grundstücke oder andere nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht aufgelöst und bleiben solange mit vollem Wert passiviert, wie die Stadt das wirtschaftliche Eigentum am finanzierten Vermögensgegenstand hält.

### **2.1. Für Investitionszuweisungen**

|                                          |                        |
|------------------------------------------|------------------------|
| Sonderposten für Investitionszuweisungen | 23.836.175,93 €        |
|                                          | <b>23.836.175,93 €</b> |

Sonderposten für Investitionszuweisungen ergeben sich aus den Mitteln, die die Stadt Winnenden zur (Mit-)Finanzierung von Investitionen erhält. In der Regel handelt es sich hierbei um staatliche Zuschüsse, die zweckgebunden sind.

### **2.2. Für Investitionsbeiträge**

|                                                    |                        |
|----------------------------------------------------|------------------------|
| Sonderposten aus Beiträgen und sonstigen Entgelten | 24.152.927,74 €        |
|                                                    | <b>24.152.927,74 €</b> |

Die Erschließungsbeiträge, die auf Grundlage der Erschließungsbeitragssatzung und anderen Satzungen für einmalige Investitionsbeiträge erhoben wurden, werden unter den Sonderposten für Investitionsbeiträge bilanziert.

### **2.3. Für Sonstiges**

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Sonstige Sonderposten           | 8.442.227,04 €        |
| Sonderposten für Anlagen im Bau | 77.841,97 €           |
|                                 | <b>8.520.068,71 €</b> |

Investitionszuwendungen die nicht unter die Investitionszuweisungen und die Investitionsbeiträge fallen, werden unter diesem Posten ausgewiesen. Hierunter fallen Spenden und Schenkungen.

## **3. Rückstellungen**

**860.126,71 €**

### **3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen**

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| Rückstellungen für Altersteilzeit | 229.795,33 €        |
|                                   | <b>229.795,33 €</b> |

Bei den Lohn-und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um eine Rückstellung für Mitarbeiter in Altersteilzeit. Gem. Bilanzierungsleitfaden des Landes Baden-Württemberg erfolgt eine Rückstellungsbildung nur für das Blockmodell. Gem. § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO handelt es sich bei der Rückstellung für Altersteilzeit um eine Pflichtrückstellung.

Für die Ansammlung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bleibt § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) unberührt, d. h. es besteht ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der kommunalen Bilanz, welche der KVBW angeschlossen ist.

### **3.2. Gebührenüberschussrückstellungen**

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| Rückstellungen Abwasser | 630.331,38 €        |
|                         | <b>630.331,38 €</b> |

Gemeinden dürfen gem. § 14 Abs. 1 S. 1 KAG Benutzungsgebühren höchstens so bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung durch die Gebührenerlöse gedeckt werden. Die Kalkulation der Benutzungsgebühren erfolgt aufgrund einer sachgerechten Schätzung der Kosten bezogen auf eine Planmenge. Weichen die tatsächlichen Parameter, Kosten oder Mengen von den Planzahlen ab, entsteht eine Unterdeckung oder eine Überdeckung. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahren auszugleichen. Es besteht Kostenüberdeckungsverbot. Die tatsächlichen Kosten übersteigenden Erträge (Kostenüberdeckung) sind gem. § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GemHVO in die Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen einzustellen. Die Rückstellung ist in den Folgejahren – spätestens innerhalb der folgenden fünf Jahre – durch Einrechnung in die Gebührenkalkulation aufzulösen (§ 14 Abs. 2 S. 2 KAG).

### **3.3. Sonstige Rückstellungen**

Weitere Rückstellungen wurden entsprechend dem Wahlrecht gem. § 41 Abs. 2 GemHVO nicht gebildet.

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| <b>4. Verbindlichkeiten</b> | <b>201.929,86 €</b> |
|-----------------------------|---------------------|

#### **4.1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung**

|                                              |                 |
|----------------------------------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 317,20 €        |
|                                              | <b>317,20 €</b> |

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind vertragliche Vereinbarungen der Stadt Winnenden, insbesondere Kauf- und Werksverträge sowie Dienstleistungen.

## 4.2. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

|                                          |                    |
|------------------------------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 49.998,99 €        |
|                                          | <b>49.998,99 €</b> |

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung. Diese Art von Verbindlichkeiten ist zu bilanzieren, wenn die Gemeinde ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

## 4.3. Sonstige Verbindlichkeiten

|                                            |                     |
|--------------------------------------------|---------------------|
| Verbindlichkeiten aus Personalaufwendungen | 112.269,85 €        |
| Weitere Sonstige Verbindlichkeiten         | 39.343,82 €         |
|                                            | <b>151.613,67 €</b> |

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Sammel- und Auffangposten zusammen, hierzu gehören auch die antizipativen Abgrenzungen, soweit sie nicht schon einer spezifischen Verbindlichkeitsposition zugeordnet wurden.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u.a. kreditorische Debitoren und Mietkautionen.

## 5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten **3.988.540,93 €**

|                                                                           |                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsgebühren                           | 3.956.693,43 €        |
| Rechnungsabgrenzungsposten Spendenmittel für die Folgen des 11. März 2009 | 31.847,50 €           |
|                                                                           | <b>3.988.540,93 €</b> |

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind auf der Passivseite der Bilanz vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen, soweit sie Erträge darstellen, die sich zeitlich auf einen Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag beziehen, als Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird nicht verzinst.

Den größten Anteil am Rechnungsabgrenzungsposten machen die Grabnutzungsgebühren aus. Die Grabnutzungsgebühren werden teilweise für bis zu 30 Jahren entrichtet. Nach NKHR werden nur die Grabnutzungsgebühren in der Höhe ihres Periodenanteils am aktuellen Haushaltsjahr ergebniswirksam. Im Jahr der Zahlung werden die Grabnutzungsgebühren jedoch in voller Höhe zahlungswirksam und stehen im Rahmen des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung zu Finanzierungszwecken zur Verfügung.

## 6. Sonstige Pflichtangaben

Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen liegen vor:

### **Bürgschaftsverpflichtungen am 01.01.2018**

|                                                        |                        |
|--------------------------------------------------------|------------------------|
| Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG,<br>Hamburg | 70.158,73 €            |
| Kreissparkasse Waiblingen                              | 19.936.478,63 €        |
| Landesbank Baden-Württemberg                           | 717.843,94 €           |
| Landeskreditbank                                       | 2.123.877,07 €         |
| Volksbank Stuttgart eG                                 | 2.108.642,46 €         |
| Wüstenrot Bausparkasse AG                              | 13.875,21 €            |
| Bürgerstiftung                                         | 500.000,00 €           |
|                                                        | <hr/>                  |
|                                                        | <b>25.470.876,04 €</b> |

## **Organe der Stadt Winnenden zum 01.01.2018 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO**

### **Leitung der Verwaltung:**

Oberbürgermeister: Herr Hartmut Holzwarth

Bürgermeister: Herr Norbert Sailer

Dezernent für Finanzen und Ordnung: Herr Jürgen Haas

### **Mitglieder des Gemeinderats:**

Baumgärtner, Hans-Dieter

Benz, Robin

Fischer, Richard

Halder, Willi

Dr. Hägele, Jürgen

Häußer, Martina

Hecht-Hatzis, Ingrid

Herfurth, Andreas

Ilg, Hans

Jenner-Wanek, Bettina

Lorek, Siegfried

Luckert, Anja

Luckert, Hanspeter

Mohr, Christoph

Oßwald-Parlow, Martin

Papavramidou, Maria

Pfleiderer, Erich

Pflumm, Manuel

Rommel, Frank

Sammet, Marie-Christine

Sanzenbacher, Renate

Schäftlmeier, Petra

Siegloch, Markus

Steiger, Nicole

Traub, Thomas

Voral, Uwe

## **7. Zusätzliche Angaben nach GemHVO (Anhang) und sonstige Informationen**

### **7.1. Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO**

| Art der Forderung                                      | 01.01.2018          |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| Öffentlich-rechtliche Forderungen                      | <b>311.872,79 €</b> |
| Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen | <b>822.975,80 €</b> |

## 7.2. Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

| Vermögen                                                                                                   | Stand des Vermögens                          | Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr |                                  |                     |                  |                                | Stand des Vermögens                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------|---------------------|------------------|--------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                                            | zum 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup> | Vermögens- zugänge                      | Vermögens- abgänge <sup>2)</sup> | Umbu- chungen       | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen <sup>3)</sup> | am 31.12. des Haushalts- jahres (ΣSp. 2 bis 6) |
| 1                                                                                                          | 2                                            | 3                                       | 4                                | EUR 5 <sup>4)</sup> | 6                | 7                              | 8                                              |
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                   | <b>149.298,05</b>                            |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| <b>1 Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>                                                                       | <b>223.987.941,36</b>                        |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                                        | 9.428.739,28                                 |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                                                      | 92.988.005,39                                |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.2 Infrastrukturvermögen                                                                                  | 115.164.405,57                               |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.3 Bauten auf fremden Grund                                                                               | 227,30                                       |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                                      | 415.559,79                                   |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                                                            | 3.398.911,09                                 |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                     | 1.885.096,48                                 |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 2.7 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                                 | 706.996,46                                   |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| <b>Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>                                                | <b>17.844.906,45</b>                         |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| <b>3 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                | <b>9.032.787,74</b>                          |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 3.1 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen | 103.549,69                                   |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 3.2 Sondervermögen                                                                                         | 343.149,56                                   |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 3.3 Ausleihungen                                                                                           | 5.529.277,33                                 |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| 3.4 Wertpapiere                                                                                            | 2.836.142,13                                 |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |
| <b>insgesamt</b>                                                                                           | <b>241.982.145,86</b>                        |                                         |                                  |                     |                  |                                |                                                |

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12.2017

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z.B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

### 7.3. Beteiligungsübersicht

| Unternehmen/Organisationen                                                   | Beteiligungsquote<br>in % | Buchwert<br>01.01.2018 |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------------------------|
| <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                    |                           |                        |
| Stadtwerke Winnenden GmbH                                                    | 100                       | 9.032.787,74 €         |
| <b>Sonstige Beteiligungen</b>                                                |                           |                        |
| <b>Kapitaleinlage in Zweckverbänden anderen kommunalen Zusammenschlüssen</b> |                           |                        |
| Kommunale Datenverarbeitung<br>Region Stuttgart                              | Einlagen                  | 103.549,69 €           |
| Neckar-Elektrizitätsverband                                                  | Einlagen                  | 0,00 €                 |
| Gemeindeverwaltungsverband<br>Winnenden                                      | Einlagen                  | 0,00 €                 |
| <b>Sondervermögen/Eigenbetriebe</b>                                          |                           |                        |
| Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden                                              | 100                       | 343.149,56 €           |
| <b>Ausleihungen</b>                                                          |                           |                        |
| Baugenossenschaft Winnenden eG                                               | 0,5770                    | 8.000,00 €             |
| Volksbank Stuttgart eG                                                       | 0,0010                    | 850,00 €               |
| Weingärtnergenossenschaft Winnenden eG                                       | 0,13                      | 180,00 €               |
| Remstalkellerei eG                                                           | 0,0046                    | 153,39 €               |
| Holzverwertungsgenossenschaft<br>Oberschwaben eG                             | 0,1200                    | 307,50 €               |
| Wohnungsbaudarlehen an Bau-<br>genossenschaft Winnenden eG                   |                           | 718.786,44 €           |
| Darlehen Badverein Bürg                                                      |                           | 1.000,00 €             |
| Gesellschafterdarlehen an Stadtwerke<br>Winnenden GmbH (Abzahlungsdarlehen)  |                           | 1.100.000,00 €         |
| Gesellschafterdarlehen an Stadtwerke<br>Winnenden GmbH (endfällig)           |                           | 3.700.000,00 €         |

#### 7.4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO

| Art der Rückstellung                                      | 01.01.2018          |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>         |                     |
| 1.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen                      | 229.795,33 €        |
| 1.2. Gebührenüberschussrückstellungen                     | 630.331,38 €        |
| <b>2. weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b> | 0,00 €              |
| <b>Rückstellungen gesamt</b>                              | <b>860.126,71 €</b> |

#### 7.5. Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

| Art der Schulden                                       | 01.01.2018          | mit Restlaufzeiten  |               |               |
|--------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------|---------------|
|                                                        |                     | unter 1 Jahr        | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre  |
| Anleihen                                               |                     |                     |               |               |
| Kreditaufnahmen                                        |                     |                     |               |               |
| Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge |                     |                     |               |               |
| Kassenkredite                                          |                     |                     |               |               |
| Verbindlichkeiten                                      | 201.929,86 €        | 201.929,86 €        | 0,00 €        | 0,00 €        |
| <b>Schulden gesamt</b>                                 | <b>201.929,86 €</b> | <b>201.929,86 €</b> | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |

#### 7.6. Übersicht über Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

| Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan | Voraussichtliche fällige Auszahlungen |      |      |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------|------|------|
|                                               | 2018                                  | 2019 | 2020 |
| Neubau / Aufdimensionierung Abwasserkanal     |                                       |      |      |
| Marbacher Straße L1127                        | 514.339,53 €                          |      |      |
| Archäologische Arbeiten                       | 161.343,29 €                          |      |      |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>675.682,82 €</b>                   |      |      |

## **7.7. Übersicht über nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen**

### **Kreditermächtigungen**

aus dem Jahr 2017

---

**7.140.500,00 €**